



BM - Ratsbüro

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW;
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Sanierung Mischwasser-
kanal Hochstraße (östlicher Abschnitt)**

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|----------|--------|------------|-------------------|
| Stadtrat | Ö | 28.09.2016 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

Die nachfolgende, am 13.09.2016 unter TOP 1.4.2 gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird gemäß Satz 3 genehmigt:

„Die außerplanmäßige Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 216.726,31 € im Finanzplan 2016 bei der Investitionsmaßnahme 5.100.243.700.500 / "5. BA Hochstraße Ost" wird im Rahmen einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW genehmigt. Die notwendige Deckung dieser Überschreitung erfolgt über Wenigerauszahlungen in Höhe von 163.077,09 € beim Planansatz 5.100.255.700.300 / „Kanalumverlegung Biesenbach,“ und in Höhe von 53.649,22 € beim Planansatz 5.100.235.700.400 / „Transportsammler Klaswipper“.“

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die vorstehende Dringliche Entscheidung am 13.09.2016 unter TOP 1.4.2 einstimmig gefasst. Auf die entsprechende Beschlussvorlage wird an dieser Stelle verwiesen. Nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind derartige Entscheidungen dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.